

Infoblatt – Förderung ehrenamtl. Helfer*innen

Spieldeste, Sport- und Erlebnistage

Diese Förderung richtet sich an Veranstaltungen, bei denen unsere Vereine viele junge Menschen erwarten. Der Einsatz der Helfer*innen für die vielen Spiele- und Mitmachaktionen für die Kinder- und Jugendlichen ist groß. Eine Förderung aus dem Landesjugendplan kann für die „ehrenamtlichen Helfer*innen“ beantragt werden.

Die Förderung richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Rheinland-Pfalz (VV-JuFöG).

Voraussetzungen

Antragsfrist: mindestens 4 Wochen **vor** der Maßnahme

Programm: ein Programm mit detaillierten Angaben zu Inhalten und Zeiten ist erforderlich

Veranstaltungsdauer: Tagesveranstaltungen ohne Übernachtung ggf. mit Vor- & Nachbereitungstreffen

Teilnehmerzahl: unbegrenzt

Alter: Kinder und Jugendliche, keine Altersgrenzen festgelegt

Betreuerschlüssel: je 7 Teilnehmer*innen wird ein*e Helfer*in gefördert

Zuschusshöhe

- Ab 3 - 6 Programmstunden: 3,75 € pro Tag/Helfer*in
- Ab 6 Programmstunden: 7,50 € pro Tag/Helfer*in
- Vor- und Nachbereitungstreffen von jeweils mindestens 3 Stunden (mit entsprechendem Programminhalt) können mit einem halben Tagessatz gefördert werden. Die Förderung für Vor- und Nachbereitungstreffen darf die Landeszuwendung für die eigentliche Maßnahme nicht übersteigen.

Antragsfristen

1. Der **Antrag** mit Programm ist spätestens 4 Wochen **vor** der Maßnahme im Original einzureichen.
2. Der **Verwendungsnachweis mit Helferliste** und formlosem Veranstaltungsbericht ist spätestens zwei Monate **nach** Beendigung der Maßnahme im Original einzureichen.

Hinweise

- Wettkämpfe oder Turniere sind von dieser Förderung ausgeschlossen!
- Doppelförderung ausgeschlossen: Es dürfen keine weiteren Mittel aus den Bereichen der VV-JuFöG (soz. Bildung: Tagesveranstaltungen) des Landesjugendplans in Anspruch genommen werden.
- Mindestbeitrag: Förderbeträge unter 50 Euro werden nicht ausgezahlt.
- Maximalbeitrag: Es kann maximal der bewilligte Betrag ausgezahlt werden. Nachbewilligungen sind nicht möglich.

Rechenbeispiel

Ein Verein plant ein Sommerfest mit ungefähr 100 Teilnehmer*innen und einem Rahmenprogramm von 10 – 16.00 Uhr.

Laut Förderrichtlinien kann für jeweils 7 teilnehmende Kinder und Jugendliche ein*e ehrenamtliche*r Helfer*in gefördert werden. Das entspricht 14 Helfer*innen bei 100 Teilnehmer*innen.

Zur Vor- und Nachbereitung des Sommerfests treffen sich 10 Helfer*innen für jeweils 3 Stunden.

Beim Sommerfest sind insgesamt 14 Helfer*innen für die gesamte Dauer des Spielfestes eingeplant.

Berechnung Zuschusshöhe Vor- und Nachbereitungstreffen:

$$10 \text{ Helfer*innen} \times 3,75\text{€} = 37,50\text{€} \text{ (Vorbereitungstreffen)}$$

$$10 \text{ Helfer*innen} \times 3,75\text{€} = 37,50\text{€} \text{ (Nachbereitungstreffen)}$$

Berechnung Zuschusshöhe Spielfest:

$$14 \text{ Helfer*innen} \times 7,50\text{€} = 105,00\text{€}$$

Zuschussbetrag insgesamt:

$$37,50\text{€} + 37,50\text{€} + 105,00\text{€} = \underline{\underline{180,00\text{€}}}$$

Wichtige Ausfüllhinweise:

1. Originale erforderlich

Das Antragsformular sowie die Teilnehmerliste sind im Original einzureichen.
Kopien oder eingescannte Anträge werden nicht anerkannt.

2. Unterschriften

Alle ehrenamtlichen Helfer*innen müssen eigenhändig unterschreiben. Kürzel oder Initialen gelten nicht als gültige Unterschrift.

3. Nachbewilligungen sind nicht möglich

Die Förderhöhe richtet sich nach der bei Antragstellung angegebenen Teilnehmer*innenzahl. Bitte schätzen Sie diese **großzügig**, da eine spätere Erhöhung der Fördersumme **nicht möglich** ist.

4. Programm

Dem Antrag ist ein Programm mit Zeitplan beizulegen (einschließlich Vor- und Nachbereitungstreffen).
Ab 6 Zeitstunden Programm erhalten Sie den vollen Tagessatz von 7,50€ pro Helfer, bei 3-6 Stunden den halben Tagessatz von 3,75€.

Wichtig: Zeiten für Auf- und Abbau werden nicht angerechnet.